

## Beschwerdeverfahren nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

### 1. Zweck

Nach § 8 und 9 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) müssen Unternehmen ein Beschwerdeverfahren einrichten, welches die vertrauliche Meldung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen ermöglicht, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens sowie dessen direkten und indirekten Lieferanten entstehen können.

Das nachfolgend beschriebene Beschwerdeverfahren ermöglicht (potenzielle) menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstösse zu melden. Die Meldung kann von Personen innerhalb der eigenen Organisation (TPC) sowie externen Dritten eingereicht werden. Die Vertraulichkeit der Identität und der Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Beschwerdeeinreichung wird stets gewährleistet.

### 2. Verantwortlichkeit

Der Beschwerdebearbeiter LkSG ist innerhalb TPC für die Abwicklung der Beschwerde verantwortlich und gewährleistet unparteiisches Handeln und höchste Verschwiegenheit. Die Beurteilung der Beschwerde erfolgt unabhängig.

### 3. Einreichung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Beschwerden

Beschwerden können via Email, per Telefon oder anonym per Briefpost eingereicht werden:

Email: [complaint@thepowdercompany.com](mailto:complaint@thepowdercompany.com)

Telefon: +41 (0)55 418 07 77

Adresse: The Powder Company AG, Beschwerdebearbeiter,  
Mythenstrasse 37, CH-8840 Einsiedeln

Um eine schnelle und effiziente Bearbeitung der Beschwerde sicherzustellen, wird der Hinweisgeber gebeten, neben der allgemeinen Beschreibung der Beschwerde weitere Fragen aus dem zur Verfügung gestellten Fragekatalog zu beantworten (Anhang 1).

Die oben erwähnten Kontaktdaten sowie das Beschwerdeverfahren (inklusive Fragekatalog) sind auf der Firmen-Homepage [www.thepowdercompany.com](http://www.thepowdercompany.com) publiziert.

## 4. Ablauf Beschwerdeverfahren

Die Beschwerde wird wie folgt abgewickelt:

1. Erhebung der Beschwerde durch den Hinweisgeber
2. Falls Kontaktaufnahme durch Hinweisgeber gewünscht, Versendung einer Eingangsbestätigung innerhalb einer Woche an Hinweisgeber, mit Informationen über die nächsten Schritte und den zeitlichen Ablauf.
3. Prüfung durch den Beschwerdebearbeiter, ob es sich bei der Beschwerde um einen (potenziellen) menschenrechts- oder umweltbezogenen Verstoss im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) handelt.
  - a. Fällt die Beschwerde nicht in den durch das LkSG geschützten Geltungsbereich oder wird sie nach Prüfung der Faktenlage als unberechtigt identifiziert, wird der Hinweisgeber hierüber informiert und die Gründe dargelegt.
  - b. Fällt die Beschwerde in den Anwendungsbereich des LkSG, erfolgen weitere Abklärungen zum Sachverhalt durch den Beschwerdebearbeiter ggf. unter Einbezug des Hinweisgebers.
4. Beurteilung der Faktenlage und Ausarbeitung von Abhilfemassnahmen ggf. unter Einbezug des Hinweisgebers, mit dem Ziel, bei bereits eingetretenen Ereignissen, die Verstösse zu beenden oder zu minimieren und bei drohenden Verstössen, vorbeugende Massnahmen zu ergreifen.
5. Umsetzung der erarbeiteten Abhilfemassnahmen.
6. Überprüfung und Evaluation des Ergebnisses durch Beschwerdebearbeiter und ggf. Information an Hinweisgeber.

## Anhang 1 / Fragekatalog

1. Handelt es sich bei dem (drohenden) Verstoss um die Verletzung eines Menschenrechts oder die Verletzung eines Umweltstandards?  
 Menschenrecht     Umweltstandard
2. Ist der Verstoss bereits eingetreten?  
 JA, bereits eingetreten     NEIN, noch nicht eingetreten
3. Welcher Lieferant ist von der Beschwerde betroffen?  
\_\_\_\_\_
4. Ist ein bestimmter Standort oder Abteilung des Lieferanten betroffen?  
\_\_\_\_\_
5. Sind Mitarbeitende der The Powder Company (TPC) von der Beschwerde betroffen?  
 JA     NEIN
6. Wer sind die betroffenen / geschädigten Personen und wie schwer ist der Missstand?  
\_\_\_\_\_
7. Allgemeine Beschreibung der Beschwerde:  
\_\_\_\_\_
8. Besteht der Verstoss gegen Menschenrechte/Umweltstandards aktuell noch?  
 JA     NEIN
9. Gibt es Belege wie Fotos, Videos oder Dokumente?  
 JA     NEIN
10. Wurde die Beschwerde bereits an eine andere Stelle kommuniziert?  
 JA    → Bitte Stelle nennen: \_\_\_\_\_  
 NEIN
11. Welche Massnahmen sollen Ihrer Ansicht nach eingeleitet werden, um den Missstand zu beseitigen oder zu verhindern?  
\_\_\_\_\_
12. Dürfen wir Sie zur Klärung des Sachverhaltes und Festlegung der Abhilfemassnahmen kontaktieren?  
 JA, per Email: \_\_\_\_\_  
 JA, per Telefon: \_\_\_\_\_  
 NEIN